



Vertrag zur Überlassung eines Boots-Abstellplatzes

Der Boots-Club Ferienpark Sierksdorf e.V. (BCFS) ist Eigentümer der Bootslagerhalle im Ferienpark Sierksdorf. Die Halle ist unbewacht und nicht beheizt. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die Halle regelmäßig verschlossen ist. Der BCFS hat keine Diebstahlversicherung. Der BCFS überlässt
..... einen Abstellplatz für folgendes Boot / Surfbrett:

Typ: Farbe: Bootsname:
mit / ohne Trailer *) mit / ohne Beiboot *)

Die Miete ist der Gebührenordnung zu entnehmen, welche dem Mieter vorliegt. Entsprechend ergibt sich für obiges Boot eine Mietgebühr in Höhe von €

Dieser Betrag wird am 15.10. des Jahres durch Lastschrift abgebucht. Falls keine Lastschriftermächtigung erteilt ist, ist der entsprechende Betrag bis zum 30.10. eines Jahres auf das Konto 959 608 200 bei der Dresdner Bank (BLZ 200 800 00) des BCFS zu überweisen.

Der Vertrag gilt erstmalig ab dem und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht bis zum 31.01. eines Jahres von einem der Vertragspartner der Vertrag gekündigt wird. Zum Vertragsende ist der Abstellplatz vom Nutzer aufgefordert zu räumen. Sollte dies nicht geschehen, ist der BCFS berechtigt, von einem Spediteur das Boot + Zubehör entfernen und nur gegen Kostenerstattung ausliefern zu lassen.

Veränderungen in Bezug auf Boote / Surfbretter (z.B. Maß, Menge) sind aufgefordert dem BCFS schriftlich mitzuteilen.

Der Nutzer verzichtet gegenüber dem BCFS und seinen vertretungsberechtigten Organen auf jegliche Schadensersatzansprüche für Personen-, Sach- oder sonstige Schäden, soweit sie nicht auf Vorsatz zurückzuführen sind. Er erkennt die umseitige Hallenordnung an und verpflichtet sich, dem BCFS und seine vertretungsberechtigten Organe von allen Schadensersatzforderungen Dritter, soweit diese durch die von ihm eingestellten Sachen, sein Handeln, Verstoß gegen die Hallenordnung und/oder eine Tätigkeit des Nutzers und/oder seiner Familienangehörigen, Besucher oder Hilfspersonen innerhalb der Halle verursacht werden, freizuhalten.

Für Schäden jeglicher Art, soweit in diesem Vertrag keine anderweitige Regelung getroffen worden ist, haften der Verein und seine Organe nur im gesetzlichen Rahmen und damit beschränkt auf das Vereinsvermögen.

Datum / Unterschrift BCFS

Datum / Unterschrift des Nutzers